

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 19 (1893)
Heft: 29

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustriertes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Werdmühlegasse 17.

Buchdruckerei Jacques Bollmann.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5.50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13.50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile für die Schweiz 30 Cts., für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz. Für ausserschweizerische Inserate ist der Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg, Berlin, Mailand das Monopol der Inseraten-Annahme übertragen.

Ein kolossaler Unterschied.

Da streiten sich die Leut' herum
Wohl um den Werth des Worts,
Ob Mehrheit beim Scrutinium,
Ob besser der Proporz;
Ob, wenn die hohe Polizei
Den Schelm führt in Prison,
Dies Intervention schon sei,
Ob blos Dislocation.

Das schlechte Bürgerauge sieht
Von Unterschied kein Haar,
Doch „riesig ist der Unterschied!“
Schreit der Juristen Schaar.
„Ein jeder zahlt, was er gezehlt,
Bei Intervention,
Wird aber dislocirt, dann blecht
Die ganze Nation!“

Bum Weispiel, wenn in einer Stadt
Der Teufel los ist, und
Sie, ihn zu bannen, Hülfe hat
Empfangen von dem Bund,
So zahlt der Bund, der schlechterdings
Die Gruppen „dislocirt“;
Ganz anders ist es allerdings,
Wenn er „intervenirt“.

Der Unterschied ist kolossal,
Das leuchtet Jedem ein;
Wer ihn nicht sieht, der hat die Wahl,
Dumm oder blind zu sein!
Darum verlange der Kanton,
Wo vandalirt wird frech,
Vom Bund nur „Dislocation“,
Dann ist er aus der Bech'!“